

#HessenwähltSport

Sportpolitische Agenda des Landessportbundes Hessen 2023

Hessens Sportvereine – ein starkes Stück Hessen

Sportvereine bringen Menschen in Bewegung. Sie fördern die körperliche und seelische Gesundheit, vermitteln Werte wie Teamgeist und Fairplay, ermöglichen ehrenamtliches Engagement, Integration und Inklusion. Sie sind wichtige Lern- und Lehrorte und bedeutende Kooperationspartner in den Kommunen. Sie stehen für Vielfalt sowie für Zusammenhalt und leisten einen zentralen Beitrag zum Gemeinwohl in Hessen.

Mit 2,1 Millionen Mitgliedern in über 7.400 Vereinen ist der Landessportbund Hessen e.V. deshalb nicht nur die größte Personenvereinigung in Hessen, sondern auch ein vitales soziales System, ohne das unser Land um ein Vielfaches ärmer wäre.

Bestes Beispiel dafür ist die Gesundheitsförderung: Wohnortnah und kostengünstig trägt der Vereinssport entscheidend zur Prävention lebensstilbedingter (Zivilisations-) Krankheiten bei. Er führt Kinder und Erwachsene unter qualifizierter Anleitung an Bewegungsangebote heran. Sportvereine fördern mit sportlichen wie geselligen Angeboten die seelische Gesundheit und helfen, nach Krankheiten wieder zurück in ein bewegtes Leben zu finden. Dafür weitet der organisierte Sport in Hessen seine Gesundheitssportangebote kontinuierlich aus, unterzieht sie zunehmend einem Qualitätsmanagement und entwickelt die Ausbildung von Übungsleitenden qualitativ weiter. Ähnlich groß ist die Bedeutung des organisierten Sports in den Bereichen Integration und Bildung. Auch mit vielfältigen Kooperationen, insbesondere im Jugend-, Bildungs- und Ganztags schulbereich, tragen die mehr als 7.400 Sportvereine zur Lebensqualität vor Ort bei. Darüber hinaus ist der organisierte Sport in Hessen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Dieses Leistungsspektrum ist nicht nur wissenschaftlich belegt, sondern es wird auch von der Politik anerkannt und wertgeschätzt. Der Landessportbund Hessen ist den Prinzipien guter Verbandsführung auf der Grundlage seiner Good Governance Standards verpflichtet.

Den Sport zukunftsorientiert stärken

Die Krisen dieser Zeit und der dynamische gesellschaftliche Wandel üben starken Druck auf das überwiegend ehrenamtlich organisierte Sportsystem aus. Um seine vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen und seine Potenziale zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Herausforderungen entfalten zu können, ist der hessische Sport auf zeitgemäße Rahmenbedingungen angewiesen – infrastrukturell, finanziell und ideell. Die Verankerung des Staatsziels Sport in Artikel 62 der Hessischen Verfassung ist dafür gleichermaßen Grundlage und Verpflichtung.

Für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 gilt es nun, eine zukunftsorientierte Stärkung des Sportsystems in den Blick zu nehmen. Der Landessportbund Hessen hat hierfür relevante Handlungsfelder und Erwartungen identifiziert und bittet die im Landtag vertretenen Parteien um entsprechende Positionierungen. Die sportpolitischen Positionen und Forderungen des Landessportbundes Hessen werden durch entsprechende jugendpolitische Perspektiven der Sportjugend Hessen ergänzt.

Attraktive und klimafreundliche Sporträume fördern

Die Lage und Herausforderungen im Jahr 2023

Neben dem Ehrenamt und einer angemessenen finanziellen Ausstattung bilden zeitgemäße und funktionale Sporträume die Hauptressource des hessischen Sports. Trotz der Förderanstrengungen vieler Kommunen und des Landes Hessen besteht für das Netz der hessischen Sportanlagen jedoch ein umfassender Modernisierungs- und Sanierungsstau. Dieser steht im Zusammenhang mit dem hohen Durchschnittsalter der Anlagen und ist mit einem entsprechend ausgeprägten Investitionsbedarf verbunden – insbesondere in Bezug auf Sporthallen, Bäder und Funktionsgebäude. Leider können viele Kommunen und Landkreise entsprechende Modernisierungs- und Baumaßnahmen, aber auch den Betrieb der Sportanlagen, nicht im notwendigen Umfang finanzieren.

Zugleich haben bestehende Sportanlagen ein erhebliches Potenzial im Bereich Klimaschutz. Ohne eine zügige Umstellung des Gebäudebestandes auf eine klimafreundliche Energieeffizienz sind die Klimaschutzziele kaum erreichbar. Die „Spezialimmobilie Sportstätte“ gehört im Politikfeld Klimaschutz zu einem bislang förderpolitisch weitgehend vergessenen Infrastrukturtyp.

Im Zusammenhang mit Hessens größtem Sportraum, der Natur, deutet sich eine erneute Zunahme von Interessenkonflikten an; zudem ist der Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Sportaktivität stets neu zu definieren und im Rahmen von regelmäßigen Dialogen auszugestalten.

Perspektiven für die Legislaturperiode 2024 bis 2029

Für eine zukunftsorientierte Stärkung des Sports müssen die Herausforderungen im Bereich Infrastruktur konsequent angegangen werden. Wie steht Ihre Partei zu folgenden Fragen:

- 1.1. Wie bewerten Sie die Sportstättenförderung des Landes Hessen und wollen Sie – im Rahmen eines mehrjährigen Programms – die investiven Förderprogramme des Landes, insbesondere des vereinseigenen Sportstättenbaus, deutlich ausbauen und hierbei klimaschutzbezogene Aspekte verankern? Sind Sie bereit, die Schwellenwerte der Vergabegrenzen für Vereine anzuheben (entsprechend der Praxis in anderen Bundesländern wie z.B. Nordrhein-Westfalen)?
- 1.2. Sind Sie bereit, die auch bundesweit beachteten Sonderförderprogramme für Hallen- und Freibäder bis 2029 zu verstetigen sowie durch Betriebskostenzuschüsse zu erweitern? Werden Sie Schwimmbad-Trägerkommunen durch Berücksichtigung im kommunalen Lastenausgleich finanziell unterstützen?
- 1.3. Wie beurteilen Sie den „Freiwilligkeitscharakter“ kommunaler Sportförderung und damit einhergehende Einschränkungen des Sports, etwa durch die Nutzung von Sportstätten als Impfzentren oder Notunterkünfte bzw. angesichts der Problematisierung kommunaler Energiehilfen durch Regierungspräsidien? Planen Sie, Sportförderung als „kommunale Pflichtaufgabe“ in der Kommunalverfassung zu verankern?

- 1.4. Sind Sie bereit, das Instrument der „Sport(stätten)entwicklungsplanung“ rechtsverbindlich zu verankern und finanziell zu unterstützen (wie z.B. durch Gesetz in Thüringen: „Die Landkreise / kreisfreien Städte erstellen Sportstättenentwicklungsplanungen“)?
- 1.5. Der Landessportbund Hessen betreibt seit über zwanzig Jahren eine auch bundesweit beachtete Fachberatungsstelle zur umweltfreundlichen Sportstättenentwicklung, die auch Kommunen und Landkreise berät. Mit Blick auf den zunehmenden Beratungsbedarf: Sind Sie bereit, diese Beratungsstelle aufgrund der erkennbaren Zunahme des Beratungsbedarfs in besonderer Weise zu unterstützen?
- 1.6. Welche Bedeutung hat für Sie das Instrument des Interessenausgleichs im Natursport durch Dialogformate und sind Sie bereit, den bewährten „Runden Tisch Wald und Sport“ wieder zu aktivieren sowie durch weitere regelmäßige Dialogformate (z.B. in den Bereichen Gewässer, Naturschutz etc.) zu ergänzen?

2

Entbürokratisierung fördern – Ehrenamt unterstützen

Die Lage und Herausforderungen im Jahr 2023

Ehrenamtliches Engagement ist nicht nur „Ressource“ und Grundlage des gemeinwohl-orientierten Sports unter dem Dach des Landessportbundes Hessen, sondern fördert soziale Integration und ist eine wichtige Säule gesellschaftlichen Zusammenlebens. In keinem anderen zivilgesellschaftlichen Sektor wird mehr Freiwilligenarbeit geleistet.

Ehrenamtliche Vereinsvorstände sind einerseits mit zunehmenden rechtlichen bzw. bürokratischen Anforderungen konfrontiert. Andererseits sorgen die Vereinsvorstände, Übungsleitenden und Abteilungsleitungen in den mehr als 7.400 hessischen Sportvereinen dafür, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und deren individuellen Potenziale der Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Darüber hinaus ermöglichen Sportvereine selbstbestimmte Teilhabe und festigen so die demokratischen Strukturen des Landes.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Unterstützung des Ehrenamts im Sport in der Legislaturperiode 2024 bis 2029 von zentraler Bedeutung für den Sport wie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Perspektiven für die Legislaturperiode 2024 bis 2029

Für eine zukunftsorientierte Stärkung des Sports benötigt es eine spürbare Entbürokratisierung und eine umfassende Förderung der ehrenamtlichen Strukturen. Wie steht Ihre Partei zu folgenden Fragen:

- 2.1. Im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht ist es dringend notwendig, durch konsequente Entbürokratisierung auf Bundesebene eine „Ehrenamtsfreundlichkeit“ herzustellen. Sind Sie bereit, sich auf Bundesebene nachdrücklich für relevante Reformvorhaben einzusetzen, insbesondere für:
 - eine Klarstellung, dass sämtliche Leistungen der Freiwilligendienste in Sportvereinen einheitlich umsatzsteuerfrei gestellt werden,

- eine angemessene Anhebung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen,
 - eine maßvolle Anhebung des zulässigen Höchstbetrages für Mitgliedsbeiträge (seit 25 Jahren unverändert),
 - eine Zuordnung von Vereinseinnahmen für Schülerbetreuungsleistungen zum ertragssteuerfreien Zweckbetrieb (und nicht mehr zum steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb),
 - eine Abschaffung des Erfordernisses der notariellen Beglaubigung von Satzungsänderungen und
 - eine Abschaffung anfallender Grunderwerbsteuer bei Vereinsfusionen.
- 2.2. Die Förderung des Sports von Menschen mit Behinderung sowie von Inklusion durch und im Sport sind von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung – und zugleich mit besonderen Herausforderungen für ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger verbunden. Sind Sie daher bereit, den Sport von Menschen mit Behinderung unter dem Dach des Landessportbundes Hessen auf weiterhin hohem Niveau zu fördern und entsprechende Inklusionsprojekte des Landessportbundes und der Sportjugend Hessen zu unterstützen?
- 2.3. Um zu ihrer Einsatzstelle zu gelangen, nutzen die meisten jungen Freiwilligendienstleistenden umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel. Das Ticket müssen sie meist selbst von ihrem Taschengeld bezahlen. Wollen Sie sich für ein kostenfreies Deutschlandticket für diese Freiwilligen in Hessen einsetzen, damit diese sich nachhaltig für unsere Gesellschaft einsetzen können?
- 2.4. Wollen Sie sich dafür einsetzen, Gesetzesvorhaben und landespolitische Strategien zukünftig grundsätzlich einer Prüfung auf "Verträglichkeit" mit den spezifischen Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen ehrenamtlichen Engagements zu unterziehen?
- 2.5. Der Landessportbund Hessen fördert, berät und unterstützt die ehrenamtlich geprägten Sportvereine sowie die rund 100 Verbände und Sportkreise in Hessen und sichert so das freiwillige Engagement ab. Die Preissteigerungen und besonders die Steigerungen der Lohnkosten stellen den lsb h vor große Herausforderungen. Wir wünschen uns daher eine intensive Diskussion mit der Landesregierung und den Fraktionen im Hessischen Landtag zur finanziellen Perspektive der Destinatäre und damit auch des Landessportbundes Hessen. Wie werden Sie die Finanzierung der Destinatäre absichern und wie stehen Sie zur bereits bestehenden Forderung nach Verankerung eines Inflationsausgleichs („Dynamisierung“) im Hessischen Glücksspielgesetz?
- 2.6. Durch welche weiterführenden Maßnahmen wollen Sie das Ehrenamt im Sport fördern? Wie können aus Ihrer Sicht z.B. die Möglichkeiten zur Freistellung für ehrenamtlich Engagierte im Sport ausgebaut werden?

Gesundheitsförderung und mehr Bewegung durch starke Sportvereine

Die Lage und Herausforderungen im Jahr 2023

Bewegung und Sport bedeuten Wohlbefinden und Gesundheit. Sie machen Freude, halten fit, tragen zur Persönlichkeitsbildung sowie zur Vermeidung von Krankheiten bei und unterstützen Therapien. Trotzdem nimmt Bewegungsmangel – verschärft durch die Pandemie – weiter zu. Um ihn zu bekämpfen, müssen Sportvereine noch stärker als zentrale Akteure der Gesundheitsförderung anerkannt werden. Mit angemessenen hochwertigen, wohnortnahen und an die jeweilige Zielgruppe angepassten Sport- und Bewegungsangeboten sind Sportvereine Träger einer systematischen Prävention und unterstützen wirksam Reha-Maßnahmen. Vereine fördern die körperliche, psychische und soziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen und Älteren.

Dennoch gibt es große Herausforderungen, die nur gemeinsam von Sport, Politik und Gesellschaft angegangen werden können. Der Bewegungsgipfel auf Bundesebene im Dezember 2022 hat diese Herausforderungen zwar artikuliert, jedoch (noch) keine konkreten Maßnahmen benannt. Das bundesweit beachtete Landesprogramm „SPORTLAND HESSEN bewegt“ bindet den Landessportbund Hessen, relevante Ministerien, die kommunale Ebene und weitere Akteure ein und aktiviert so eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit. Dadurch sollen bekannte Handlungsansätze ergänzt, neue Zielgruppen erreicht und allgemein soll zur Bewegungsförderung in Hessen beigetragen werden.

Perspektiven für die Legislaturperiode 2024 bis 2029

Um die Gesundheit der Menschen in Hessen mit Bewegungsangeboten zu stärken, müssen bestehende Angebote und Strukturen konsequent weiterentwickelt und Kooperationen "neuen Typs" aufgebaut werden. Wie steht Ihre Partei zu folgenden Fragen:

- 3.1. Wie werden Sie das Landesprogramm "SPORTLAND HESSEN bewegt" stärken, eine Finanzierung von Teilprojekten durch die beteiligten Ministerien sicherstellen und die landesweite Durchführung der „Bewegungschecks“ voranbringen? Im Rahmen des Landesprogramms wird zunehmend die Notwendigkeit deutlich, bestehende Beratungs- und Koordinationsnetzwerke zu stärken und dezentrale hauptberuflich unterstützte Beratungsstellen auszubauen – wie wollen Sie dies angemessen fördern?
- 3.2. Wie wollen Sie den Ausbau zeitgemäßer Sport- und Bewegungsangebote entlang der Lebensphasen „gesund und bewegt aufwachsen“, „gesund und bewegt bleiben“ sowie „gesund und bewegt älter werden“ unterstützen und sind Sie bereit, spezifische Projekte des organisierten Sports unter dem Dach des Landessportbundes Hessen zu fördern?
- 3.3. Auch aufgrund eines zunehmend institutionalisierten Alltags bewegen sich viele Kinder heute weniger als die von der WHO empfohlenen 180 Minuten pro Woche. Das hat Auswirkungen auf ihre körperliche, psychosoziale und geistige Entwicklung, aber auch auf ihr Bewegungsverhalten im Erwachsenenalter. Vor diesem Hintergrund: Sind Sie bereit, ein Landesprogramm aufzulegen, das Kooperationen in der Kindertagesbetreuung (Kitas, Schulen) mit Sportvereinen hessenweit und dauerhaft fördert? Wie möchten sie Bewegungsqualifizierung in der Ausbildung von Lehr- und Erziehungspersonal langfristig

verankern und wie stellen Sie sich in diesem Kontext eine Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport vor?

- 3.4. Die notwendige Novellierung des Präventionsgesetzes betrifft unmittelbar die qualitätsgesicherten Gesundheitssportangebote unserer Vereine. Damit die Sportvereine ihre Potenziale noch umfassender entfalten können, ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die näher an der Praxis und weniger bürokratisch sind. Werden Sie sich auf Bundesebene aktiv dafür einzusetzen,
- Sportvereine im Präventionsgesetz und im GKV*-Leitfaden als eigenständige Lebenswelt und als Antragsteller für Präventionsmaßnahmen zu benennen und anzuerkennen,
 - Breitensportangebote durch die Streichung der derzeitigen Ausschlussklausel („Maßnahmen des allgemeinen Freizeit- und Breitensports“, „Maßnahmen, die vorwiegend dem Erlernen einer Sportart dienen“) im GKV-Leitfaden als förderfähig anzuerkennen und
 - „Bewegungsmangel reduzieren“ als eigenständiges nationales Gesundheitsziel auszuweisen?
- 3.5. Der § 20f SGB V sieht Landesrahmenvereinbarungen (LRV) zur Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie vor. Wie unterstützen Sie in der Umsetzung der LRV die Integration des Sports sowie die Verankerung des Landessportbundes Hessen als Partner?

** Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217 a SGB (Sozialgesetzbuch) V*

4

Nachwuchsleistungs- und Spitzensport stärken

Die Lage und Herausforderungen im Jahr 2023

Der Nachwuchsleistungs- und Spitzensport in Hessen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Maßgeblich war hierfür die deutlich verbesserte finanzielle Förderung durch das Land Hessen und die partnerschaftliche Kooperation zwischen dem Sport und staatlichen Organisationen. Gleichwohl bestehen weiterhin Optimierungspotenziale. Eine Analyse des DOSB anlässlich der letzten Olympischen Spiele hat hierfür vor allem folgende Bereiche identifiziert: die Entwicklung und Finanzierung von Trainerpersonal, die Stärkung leistungssporttreibender Vereine, die Professionalisierung von Vereinen und Verbänden und die Bereitstellung von Trainings- und Wettkampfstätten, die sich am internationalen Standard orientieren.

Perspektiven für die Legislaturperiode 2024 bis 2024

Für eine zukunftsorientierte Stärkung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports in Hessen ist der Entwicklungsbedarf konsequent aufzuarbeiten. Wie steht Ihre Partei zu folgenden Fragen:

- 4.1. Das Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung hat eine hohe Bedeutung für die Sichtung und Förderung von talentierten jungen Sportlerinnen und Sportlern, ist für die Nachwuchsentwicklung in Vereinen und Verbänden unverzichtbar und ist noch näher an den Bedarf des Nachwuchsleistungssports heranzurücken. Wie wollen Sie dieses Programm stärken?
- 4.2. Die zunehmenden sportlichen und schulischen Anforderungen an junge Athlet*innen können meist nur durch eine Optimierung im Tagesablauf kompensiert werden. Hierfür stehen in Hessen Sportinternate mit Voll- oder Teilzeitbetreuung zur Verfügung. Wie wollen Sie diese Internate zukünftig unterstützen und die Betreuungssituation durch zusätzliche Mittel optimieren?
- 4.3. Die Sportvereine sind die Keimzelle des Leistungssports. In enger Kooperation mit den Schulen wird hier die Basis für die Entwicklung zukünftiger Olympiasieger und Weltmeisterinnen gelegt. Sind Sie bereit, dass auch bundesweit beachtete hessische Förderprogramme für leistungssporttreibende Vereine auszuweiten und damit die Vereine, die sich im Leistungssport engagieren, nachhaltig zu stärken?
- 4.4. Die hessischen Fachverbände organisieren die Förderung im Bereich der Landeskader und der Bundesnachwuchskader „NK2“. Die nötigen Maßnahmen, um junge Athlet*innen langfristig und zielgerichtet zu fördern, werden dabei zunehmend komplexer – im Training, bei Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen sowie beim Trainerpersonal. Wie wollen Sie diese Grundlagenarbeit der Fachverbände und den paralympischen Leistungssport in Hessen zukünftig unterstützen?
Der Schulsportwettbewerb Jugend trainiert für Olympia und Paralympics ist mit bundesweit insgesamt rund 800.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern pro Jahr von hoher Bedeutung für den Schulsport und die Kooperation zwischen Schule und organisiertem Sport; er leistet zudem einen Beitrag zur Talentfindung im Bereich des Leistungssports. Wie wollen Sie diesen Wettbewerb in Hessen zukünftig unterstützen und finanzieren?
- 4.5. Trainerinnen und Trainer spielen im Leistungssport die entscheidende Rolle. Sie verdienen eine auskömmliche, leistungsgerechte Honorierung. Zur Unterstützung der hessischen Fachverbände haben Landesregierung und Landessportbund Hessen im Jahr 2001 das Landestrainer-Programm aufgelegt. Dessen finanzielle Ausstattung muss erhöht werden, um den Leistungssportstandort Hessen auch zukünftig attraktiv zu halten – werden Sie sich für eine angemessene Anhebung einsetzen?
- 4.6. Sportmedizinische, physiotherapeutische und sportspsychologische Betreuung, Laufbahn- und Ernährungsberatung, Steuerung des Trainingsprozesses durch die Trainingswissenschaft: Der im Verlauf einer Karriere stetig steigende Betreuungsbedarf von Athlet*innen wird im Bereich des Spitzensports maßgeblich durch den Olympiastützpunkt (OSP) Hessen geleistet. Sind Sie bereit, auch künftig die Komplementärmittel zur Bundesförderung bereitzustellen und der besonderen Bedeutung des OSP Hessen im hessischen Nachwuchs- und Spitzensport Rechnung zu tragen? Das Antrags- und Zuwendungsverfahren zur Finanzierung des OSP Hessen im Bereich der Grundfinanzierung durch den Bund ist komplex – sind Sie bereit, sich auf Bundesebene für eine Entbürokratisierung einzusetzen?
- 4.7. Nationale und internationale Spitzenleistungen sind nur mit dafür geeigneten Trainings- und Wettkampfstätten möglich. Die Trainings- und Wettkampfstätten in Hessen müssen daher optimiert, erweitert und ggf. erneuert werden. Sind Sie bereit, das Projekt „Campus

Sportdeutschland“ ebenso zu unterstützen wie den Ausbau der Bundes- und Landesstützpunkte, insbesondere Leichtathletik (Neubau Leichtathletik-halle, Frankfurt-Niederrad), Turnen, Tischtennis, Volleyball, Ringen und Ski Nordisch (Willingen)?

5

Bildungspotenziale des Sports in der Schule zukunftsfest gestalten

Die Lage und Herausforderungen im Jahr 2023

Den eigenen Körper wahrnehmen, Bewegungserfahrungen sammeln, Werte entwickeln, Motivation spüren, sich fit und gesund fühlen, Verantwortung übernehmen: Beim Schulsport lernen Heranwachsende – unabhängig von kultureller Herkunft, sozialer Schicht, körperlichen Voraussetzungen oder Geschlecht – die positiven körperlichen wie psychisch-sozialen Auswirkungen gemeinschaftlicher Bewegung kennen. Er wird damit zum positiven Erfahrungsraum für Schülerinnen und Schüler.

Bewegung, Spiel und Sport sind darüber hinaus unverzichtbare Bestandteile der schulischen Bildung und stärken Lernvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen – kein Schulfach leistet so viel für alle anderen Schulfächer wie Sport!

Sport in der Schule ist aktuell jedoch mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Hierzu zählt u.a. ein zu geringes Grundverständnis vom Wert des Sports in vielen Schulbehörden und -leitungen, ein zunehmender Anteil fachfremder Sportlehrkräfte, die hohe Ausfallquote von Sportunterricht, zunehmende Probleme bei der Erteilung von Schwimmunterricht oder (milieuabhängige) negative Coronafolgen für das Bewegungsverhalten. Besonders mit Blick auf deutlich zu geringe Bewegungszeiten, schulpolitische Veränderungen wie die Etablierung der Ganztagschule oder den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 besteht Handlungsbedarf. Längere Unterrichtszeiten der Schülerinnen und Schüler kollidieren zudem zeitlich und räumlich mit den Angeboten im Sportverein.

Perspektiven für die Legislaturperiode 2024 bis 2029

Um den negativen Folgen der skizzierten Herausforderungen entgegenzuwirken, müssen die Quantität und Qualität des Schulsports und hier insbesondere des Schulsportunterrichts gesteigert, die bildungspolitische Bedeutung des Sports auf allen politischen und Verwaltungsebenen anerkannt und die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen umfassender gefördert werden. Wie steht Ihre Partei vor diesem Hintergrund zu folgenden Fragen:

- 5.1. Eine strategischere Weiterentwicklung des Handlungsfeldes "Sport in der Schule" ist notwendig und bedarf einer wissenschaftlichen Basis, insbesondere durch eine wissenschaftliche Studie. Dabei müssen qualitative und quantitative Aspekte handlungsorientiert aufgegriffen werden, etwa mit Blick auf fachfremden Sportunterricht, Kooperationen im Bereich Sport oder hinsichtlich des Bedarfs zukünftiger Sportlehrkräfte. Inwieweit wird Ihre Partei sich für eine solche hessische Studie einsetzen?
- 5.2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die in den Lehrplänen vorgesehenen Stunden Schulsportunterricht auch tatsächlich erteilt werden?
Täglicher Sport in der Schule muss zur Regel werden – dafür sprechen nachgewiesene

motorische und psychosoziale Effekte. In welcher Form wollen Sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen und wie blicken Sie auf eine Erweiterung des Schulsportunterrichts („die tägliche Sportstunde“)?

- 5.3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass langfristig eine ausreichende Anzahl akademisch ausgebildeter sowie pädagogisch und fachlich qualifizierter Sportlehrkräfte in Hessen zur Verfügung steht und durch welche Maßnahmen wollen Sie die Ausbildung von Sportlehrkräften an den hessischen Hochschulen stärken?
- 5.4. Angesichts des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung rücken die Kooperationen von Schulen bzw. Kommunen mit Sportvereinen als „Gestaltungspartner“ noch stärker in den Fokus. Sind Sie bereit, das „Landesprogramm Schule und Verein“ finanziell deutlich besser auszustatten? Werden Sie es durch eine zukunftsfeste Übergabe der Steuerungs- und Mittelvergabefunktion an den Landessportbund Hessen näher an den organisierten Sport heranrücken?
- 5.5. Der größte Teil des Engagements von Sportvereinen im schulischen Ganzttag wird ehrenamtlich geleistet. Für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit gewährt das Land Hessen einen Rechtsanspruch auf bis zu 12 Tage bezahlte Freistellung im Kalenderjahr. Dieser Anspruch gilt aktuell ausdrücklich nicht für den Bereich Schule. Ist Ihre Partei bereit, ein Äquivalent zum im §42 HKJGB geregelten Anspruch zu schaffen und damit endlich die notwendige Freistellung für die ehrenamtliche Leitung qualifizierter Sport- und Bewegungsprogramme im schulischen Ganzttag zu ermöglichen?

*Präsidium des
Landessportbundes Hessen e.V.
4. Mai 2023*